



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Jens Koeppen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Udo Philipp**

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2024 Frage Nr. 2/067**

Berlin, 9. Februar 2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Wann wird mit der Genehmigung der Förderung für die Pipeline-Ertüchtigung zwischen Rostock und Schwedt durch die EU-Kommission gerechnet (Vgl. Antwort auf meine Schriftliche Einzelfrage mit der Arbeitsnummer 23-09-0428) und welche Risiken wurden der Bundesregierung von der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Fortführung der Treuhand über die Rosneft-Anteile an der PCK-Schwedt vorgetragen ([https://www.focus.de/finanzen/news/mehrheitseigner-an-raffinerie-in-schwedt-habeck-soll-enteignung-des-russischen-energiekonzerns-rosneft-planen\\_id\\_259628707.html](https://www.focus.de/finanzen/news/mehrheitseigner-an-raffinerie-in-schwedt-habeck-soll-enteignung-des-russischen-energiekonzerns-rosneft-planen_id_259628707.html))?**

### **Antwort:**

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock-Schwedt. Zur zeitlichen Perspektive lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

Die Bundesnetzagentur ist als Treuhänderin zur Wahrnehmung der Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH eingesetzt. Die Risikobewertung



Seite 2 von 2

möglicher Maßnahmen erfolgt durch die Bundesregierung. Dabei ist jede Maßnahme naturgemäß auch mit Risiken verbunden, was eine sorgsame Risikoabwägung erfordert. Bezüglich des Instruments der Treuhandverwaltung ist zu beachten, dass diese grundsätzlich nur für einen begrenzten Zeitraum konzipiert wurde, woraus sich auch juristische Risiken ergeben können. Deshalb hat die Bundesregierung die Anhörung zu einer Enteignung eingeleitet. Eine Vorentscheidung über die anzuwendende Maßnahme ist damit aber noch nicht gefallen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp